



## **Beschlussvorlage**

Beratungsgegenstand:

Gewährung eines Zuschusses für das Informationszentrum des Naturparks Saar-Hunsrück in Weiskirchen

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	<b>Amtszeit 2019-2024</b> Vorlagen-Nr.:
Stabstelle "Koordination, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit"	18.09.2020	BV/331/2020

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreisausschuss	05.10.2020	öffentlich

### **Sachverhalt und Rechtslage:**

Der Landkreis Merzig-Wadern gewährt seit 1999 einen anteiligen Zuschuss zu den Unterhaltungs- und Betriebskosten für das Naturpark-Informationszentrum in Weiskirchen. Seit dem Jahr 2013 beträgt dieser Zuschuss 2.248,70 €. In der Sitzung des Kreistages vom 16.04.2018 wurde beschlossen, dass dieser Zuschuss ab 2018 auf 2.300 € gerundet wird.

Das barrierefreie Informationszentrum wird von Gruppen für umweltpädagogische Angebote sowie von Schulen für Naturpark-Umweltbildungsprogramme stark genutzt. Die spannenden außerschulischen Natur- und Freizeitentdeckungsofferten werden auch für Betriebs- und Vereinsausflüge weiterhin angeboten. Qualifizierte Naturpark-Referenten und zertifizierte Natur- und Landschaftsführer führen diese Programmpunkte am Naturpark-Informationszentrum in Weiskirchen durch.

Erlebnis- und Umweltbildung im Kontext eines anvisierten sanften Natur- und Umwelttourismus soll künftig noch stärker im Fokus des neuen Gesamtkonzeptes der Ausgestaltung des Wild- und Wanderparks Weiskirchen sein und in enger Kooperation mit dem Naturpark Saar-Hunsrück erfolgen.

Der Mietvertrag zwischen der Gemeinde Weiskirchen und dem Naturpark Saar-Hunsrück wurde zum 1. Januar 2020 geändert. Es fallen auch weiterhin für die vom Naturpark genutzten Räume im Informationszentrum Weiskirchen alljährliche Kosten an. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der zukünftigen Attraktivitätssteigerung des Infozentrums und einer Belebung des gesamten Standortes „Naturpark-Informationszentrum und Wild- und Wanderpark Weiskirchen“ sich auch die Bewirtschaftungskosten erhöhen werden. Die heimatnahen Urlaubs- und Freizeitgestaltungen wie in Zeiten von Corona werden sich ebenfalls auf die Bewirtschaftungskosten auswirken.

Die Verwaltung bittet um Ermächtigung, die Auszahlung der Mittel in Höhe von 2.300 € vornehmen zu können. Bei Kostenträger 575 00 100 (Touristische Einrichtungen und Tourismusförderung, Kreishaushalt 2020 Seite 87) stehen 2.300 € bei Sachkonto 531819 (Sonstige Aufwendungen / Zuweisungen / Zuschüsse an übrige Bereiche) zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss stimmt der vorgelegten Beschlussvorlage zu.